

Jahr 1921

d. g. d.

Bundesministerium für Inneres
und Unterricht

Stagungs-Nr. 24878 — 21
Abtg. 6 a Inneres

Vorakt: 24878 — 21

Datum
eingelangt: 14/7

1921, J.

Nachzahl:
Bukovinaner Im Inventar

Gegenstandsbezeichnung: *Eugler Leib*

Option gem. Art. 80 des Staatsvertrages von St. Germain en Laye.

J. J. vom 192

Zituzulöschchen J.

Zur Einsicht

Zur Hinterlegung am
Bezeichnung:

18. SEP. 1922

in Notizen

Datum der Genehmigung 7.9. 192

Zur Schreibstelle am 11. Sep.

Reingeschrieben

Verglichen mit

Bestellt am

13/9 20

(aus

Sachverhalt: legatur Eingabe

Name des Optanten, Familienstand und sz.

beigebrachte Dokumente siehe V.Z.

24878-21

Neue Beweismittel:

Kreis.

Ant. von Altpaul, Letz. d. Staatsangehörigkeit
des Dr. Karl Eugler, Bruder des Optanten
mit dem Optantenbescheid vom 23/5 1921 Z. 112917
ausgestellt worden ist, kann es für den
Nachweis . . . die Staatsangehörigkeit
des Dr. Karl Eugler nicht nachgewiesen.

I.

Herrn

Leib Engler

in

W i e n

Vu. Zoller gane 74/17

Das Bundesministerium für Inneres und

Unterricht ist nicht in der Lage, Ihrem An-
suchen um Abänderung der h. o. Entscheidung

vom

4/8 1921

Z. 24878

Folge zu geben, weil Sie im Vorwärt

in der Öffentlichkeit auf Rechts zu helfen
Macht der Bevölkerung. Offiziell
geführt, nicht selbst führen

II.

(auf neues Blatt über Exp. I und Beilagen
des Dienststückes)

Dem

magistratischen Bezirksamt für

den

VII

Bezirk

in W I E N

zur Zustellungsveranlassung.

Wien, am

19. 22

Anzuschliessen
Bgl. d. Dienststückes

B. w. a. a.